

Stadt Voerde (Niederrhein)
**Amtsblatt
der Stadt Voerde**

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 28 vom 10.08.2015

6. Jahrgang

Auflage: 30

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	Aufstellung von Bauleitplänen der Stadt Voerde (Ndrh.) „Erweiterung Hafen Emmelsum“ u. a.	1-4

**Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Voerde (Niederrhein)**
Aufstellung von Bauleitplänen der Stadt Voerde (Ndrh.)

Der Rat der Stadt Voerde hat in seinen Sitzungen am 4. März 2008 und 12.05.2015 die Aufstellung bzw. Anpassung der bzw. des

- 1) 64. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung Hafen Emmelsum“
- 2) Bebauungsplans Nr. 124 „Erweiterung Hafen Emmelsum“
- 3) 71. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Sonderbaufläche Hafen Emmelsum“
- 4) Bebauungsplan Nr. 133 „ Bürogebäude Hafen Emmelsum“

beschlossen.

Diese Beschlüsse werden hiermit entsprechend § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in der z. Zt. gültigen Fassung) öffentlich bekannt gemacht.

Weiterhin hat der Rat der Stadt Voerde in seiner Sitzung am 12.05.2015 den Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Voerde beauftragt, für o. g. Bauleitplanverfahren die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (hier: Bürgeranhörung) im Sinne von § 3 (1) Baugesetzbuch durchzuführen.

Die Bürgeranhörung findet am **Dienstag, den 18.08.2015 um 18.30 Uhr im Rathaus Voerde, Kleiner Sitzungssaal (Raum 137)** statt. Hierzu sind alle interessierten und betroffenen Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

- 1) Ziel der Aufstellung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Erweiterung des Containerterminals mit dem dort stattfindenden Umschlag und der Schaffung von in unmittelbarer Nähe liegenden hafenaffinen Gewerbeflächen.

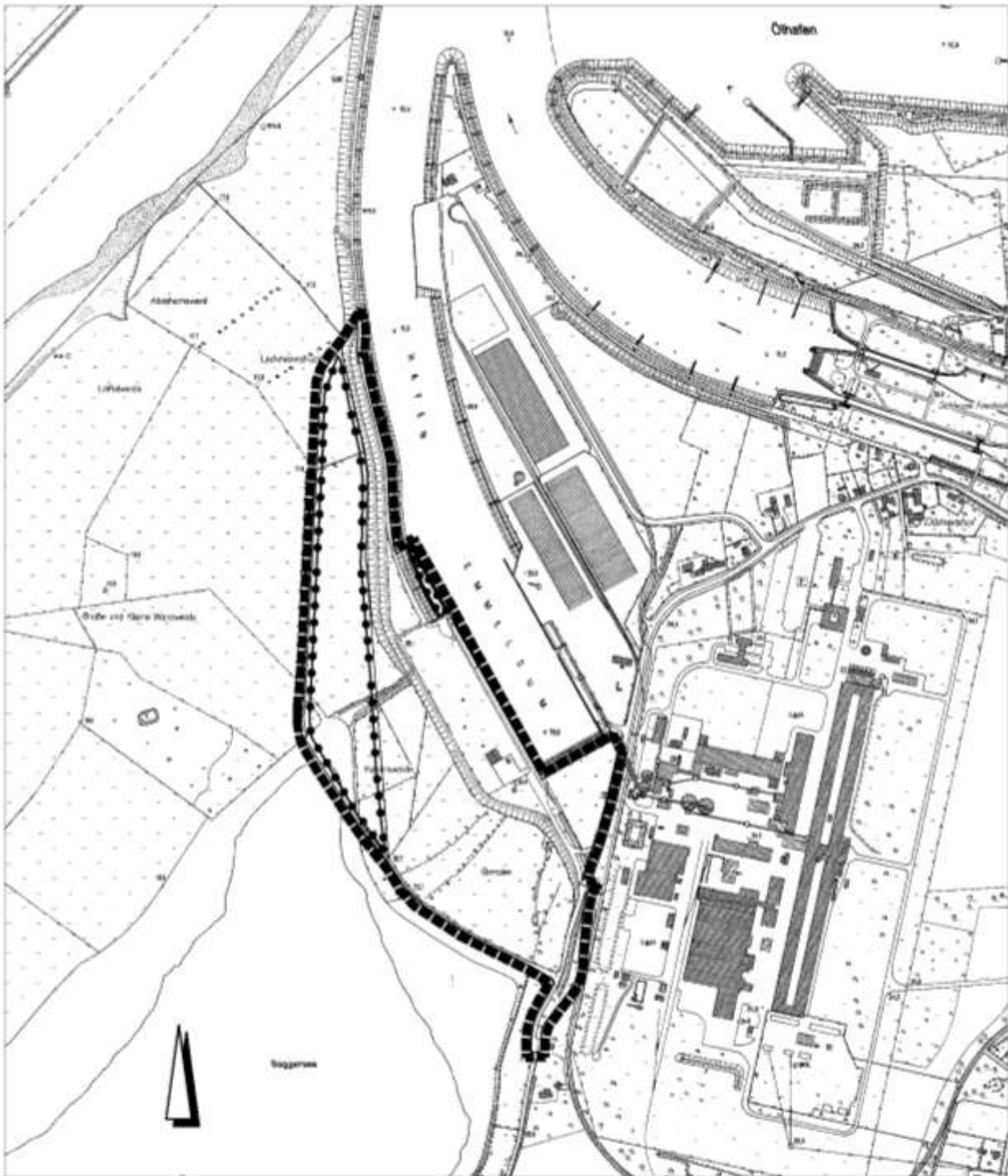
- 2) Mit dem Bebauungsplanverfahren soll die Realisierung der geplanten Flächenerweiterung und der Ergänzung der vorhandenen Infrastruktur des Hafens Emmelsum verfolgt werden, um bedarfs- und zeitgerecht neue bedarfsbezogene Containerumschlagskapazitäten im Verbund mit direkt angrenzenden Logistikflächen an einem ausbaufähigen Standort im Lippe-Mündungsraum zu schaffen, der qualitativ und quantitativ geeignet ist, den prognostizierten, langfristigen Anforderungen des Marktes an Containerhäfen gerecht zu werden.
- 3) Zielsetzung der 71. Flächennutzungsplanänderung ist die Anpassung der bisherigen Art der baulichen Nutzung im Bereich der neuen Bauflächen „Flächen für die Landwirtschaft“ in entsprechend den zukünftigen Grundstücksnutzungen als „Sonderbauflächen: hafensorientierte Betriebe“.
- 4) Ziel der Bauleitplanung Nr. 133 ist die Entwicklung einer neuen Baufläche für ein Bürogebäude und Sicherung des bestehenden Standortes eines Bürogebäudes.

In der Bürgeranhörung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen dargestellt und erläutert.

Es besteht Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern und diese zu erörtern.

Ferner hat die Hafengesellschaft DeltaPort GmbH & Co. KG bei der Bezirksregierung Düsseldorf einen Planfeststellungsantrag für den Ausbau des Hafens Emmelsum nach § 68 WHG eingereicht. Räumlich deckt sich das Vorhabengebiet mit dem Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 124. Der Planfeststellungsantrag umfasst im Wesentlichen die Verlängerung der bestehenden Kaimauer um 130 m, eine Geländeanhebung auf ein hochwasserfreies Niveau von 24,50 m über NN auf einer Fläche von rund 15,96 ha sowie die Durchführung notwendiger Erschließungsmaßnahmen (Verkehrerschließung, Verlängerung der Kranbahn, Errichtung einer Niederschlagswasserbehandlungsanlage). Über die Planungen und Ziele sowie die voraussichtlichen Auswirkungen dieses Vorhabens soll die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig gem. § 25 (3) VwVfG unterrichtet werden. Gleichzeitig wird ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden.

Die Geltungsbereiche der o.g. Bauleitpläne sind in den nachfolgend abgedruckten Übersichtsplänen dargestellt:



Darstellung auf der Grundlage der deutschen Grundkarte 1:5000
mit Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 17/07


Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche


- — — — —** des Bebauungsplans Nr. 124 "Erweiterung Hafen Emmelsum"
- ● — ● — ● —** der 64. Änderung des Flächennutzungsplans "Erweiterung Hafen Emmelsum"



Darstellung auf der Grundlage der deutschen Grundkarte 1:5000
mit Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 17/07

Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche

 des Bebauungsplans Nr. 133 "Bürogebäude Hafen Emmelsum"

 der 71. Änderung des Flächennutzungsplans "Erweiterung Sonderbaufläche Hafen Emmelsum"

Die Planunterlagen zu den Aufstellungsbeschlüssen können auch im Rathaus Voerde (Planungsamt, 2. Obergeschoss, Raum 232) eingesehen werden.

Voerde (Ndrh.), den 10.08. 2015
Der Bürgermeister
Haarmann